

Medienmitteilung

Swiss Re Aktionäre genehmigten an der Generalversammlung alle Anträge des Verwaltungsrates

- Aktionärinnen und Aktionäre genehmigten eine Erhöhung der ordentlichen Dividende um 3,1% auf 5.00 CHF je Aktie
- Aktionäre genehmigten neues öffentliches Aktienrückkaufprogramm im Anschaffungswert von bis zu 1,0 Mrd. CHF
- Karen Gavan, Eileen Rominger und Larry Zimpleman neu in den Verwaltungsrat gewählt
- Alle vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrates wiedergewählt; Walter B. Kielholz als Präsident des Verwaltungsrates wiedergewählt

Zürich, 20. April 2018 – An der heutigen Generalversammlung in Zürich genehmigten die Aktionärinnen und Aktionäre von Swiss Re alle Anträge des Verwaltungsrates. So wurden eine Erhöhung der ordentlichen Dividende auf 5.00 CHF je Aktie und ein neues öffentliches Aktienrückkaufprogramm von bis zu 1,0 Mrd. CHF Anschaffungswert genehmigt. Letzteres ist bis zur Generalversammlung 2019 ausübbar. Zudem haben die Aktionärinnen und Aktionäre die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in einer verbindlichen Abstimmung genehmigt.

An der diesjährigen Generalversammlung nahmen 1 138 Aktionärinnen und Aktionäre teil – insgesamt waren 67,0% der stimmberechtigten Aktien vertreten. Die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017 wurden genehmigt, und den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurde Entlastung erteilt. Zudem genehmigten die Aktionärinnen und Aktionäre von Swiss Re das neue öffentliche Aktienrückkaufprogramm von bis zu 1,0 Mrd. CHF Anschaffungswert, das vor der Generalversammlung 2019 jederzeit ausgeübt werden kann. Darüber hinaus genehmigten die Aktionärinnen und Aktionäre, dem Antrag des Verwaltungsrates folgend, die Vernichtung von 10 832 816 Aktien – die über die zweite Handelslinie im Rahmen des von der Generalversammlung 2017 genehmigten öffentlichen Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden – und die entsprechende Herabsetzung des Aktienkapitals um 1 083 281.60 CHF von 34 945 228.10 CHF auf 33 861 946.50 CHF.

Walter B. Kielholz, Präsident des Verwaltungsrates von Swiss Re:

«2017 war ein sehr anspruchsvolles Jahr für uns. Die massiven Naturkatastrophen haben wieder einmal in aller Deutlichkeit gezeigt, weshalb es gut kapitalisierte Rückversicherer wie Swiss Re braucht. Genau dafür sind wir da: um in Jahren mit solch grossen Schäden als Stossdämpfer für unsere

Media Relations,
Zürich
Telefon +41 43 285 7171

New York
Telefon +1 914 828 6511

Singapur
Telefon +65 6232 3459

Investor Relations,
Zürich
Telefon +41 43 285 4444

Swiss Re AG
Mythenquai 50/60
Postfach
CH-8022 Zürich

Telefon +41 43 285 2121
Fax +41 43 285 2999

www.swissre.com
 @SwissRe

Kunden zu dienen und ihnen mit unserer Kapitalkraft verlässlich zur Seite zu stehen. »

Alle zur Wiederwahl vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder wurden bestätigt; Karen Gavan, Eileen Rominger und Larry Zimbleman wurden neu in den Verwaltungsrat gewählt.

An der Generalversammlung wurden die folgenden Verwaltungsratsmitglieder für die Amtsdauer von einem Jahr wiedergewählt:

- Walter B. Kielholz (auch als Präsident wiedergewählt)
- Raymond K.F. Ch'ien
- Renato Fassbind
- Trevor Manuel
- Jay Ralph
- Jörg Reinhardt
- Philip K. Ryan
- Sir Paul Tucker
- Jacques de Vaucleroy
- Susan L. Wagner

Die folgenden Verwaltungsratsmitglieder wurden, wie in den Statuten vorgesehen, für den Vergütungsausschuss gewählt oder wiedergewählt:

- Raymond K.F. Ch'ien
- Renato Fassbind
- Jörg Reinhardt
- Jacques de Vaucleroy (neu)

In seiner konstituierenden Sitzung wählte der Verwaltungsrat Renato Fassbind erneut zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrates und zum Vorsitzenden des Revisionsausschusses. Ausserdem wurde er erneut zum nicht-exekutiven Lead Independent Director ernannt. Philip K. Ryan wurde als Vorsitzender des Finanz- und Risikoausschusses wiedergewählt, Susan L. Wagner wurde als Vorsitzende des Anlageausschusses bestätigt und Jacques de Vaucleroy wurde zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses gewählt.

Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung genehmigt

Die Aktionärinnen und Aktionäre genehmigten den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der Generalversammlung 2018 bis zum Abschluss der Generalversammlung 2019 mit 88,15% der abgegebenen Stimmen. Zudem genehmigten die Aktionärinnen und Aktionäre mit 87,17% den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr (2019). Die Aktionärinnen und Aktionäre genehmigten mit 88,61% der abgegebenen Stimmen auch den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das vorangegangene Geschäftsjahr (2017).

Die Aktionäre nahmen den Vergütungsbericht 2017 in einer Konsultativabstimmung mit 85,92% der abgegebenen Stimmen an.

Die Aktionäre wählten auch PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtsdauer wieder. Zudem wurde Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt.

Bemerkungen für die Redaktionen

Die Reden von Walter B. Kielholz, Präsident des Verwaltungsrates, und Christian Mumenthaler, Group CEO, sowie die Biografien aller Verwaltungsratsmitglieder sind [online](#) verfügbar.

Swiss Re

Die Swiss Re Gruppe ist einer der weltweit führenden Anbieter von Rückversicherung, Versicherung und anderen versicherungsbasierten Formen des Risikotransfers und setzt sich dafür ein, die Welt widerstandsfähiger zu machen. Naturkatastrophen, Klimawandel, Langlebigkeit und Cyberkriminalität sind nur einige Beispiele für Herausforderungen, denen die Gruppe mit Weitblick und Risikomanagement begegnet. Das Ziel der Swiss Re Gruppe besteht darin, der Gesellschaft die Basis für Wohlstand und Fortschritt bereitzustellen – und ihren Kunden neue Geschäftsmöglichkeiten und Lösungen zu bieten. Von ihrem Hauptsitz in Zürich (Schweiz) aus, wo die Swiss Re Gruppe 1863 gegründet wurde, betreibt das Unternehmen ein Netzwerk von weltweit rund 80 Standorten. Die Gruppe ist in drei Geschäftseinheiten gegliedert. Jede Einheit verfügt über eine eigene Strategie und Zielsetzung, die zur Gesamtmission der Gruppe beiträgt.

Logos sowie Fotos von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates von Swiss Re bzw. von Swiss Re-Gebäuden finden Sie auf www.swissre.com/media

Die B-Roll können Sie per E-Mail anfordern unter media_relations@swissre.com



Hinweis zu Aussagen über zukünftige Entwicklungen

Diese Medienmitteilung enthält Aussagen und Abbildungen über zukünftige Entwicklungen. Diese Aussagen (u. a. zu Vorhaben, Zielen und Trends) und Illustrationen nennen aktuelle Erwartungen bezüglich zukünftiger Entwicklungen auf der Basis bestimmter Annahmen und beinhalten auch Aussagen, die sich nicht direkt auf Tatsachen in der Gegenwart oder in der Vergangenheit beziehen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind typischerweise an Wörtern oder Wendungen wie «vorwegnehmen», «annehmen», «glauben», « fortfahren», «schätzen», «erwarten», «vorhersehen», «beabsichtigen» und ähnlichen Ausdrücken zu erkennen beziehungsweise an der Verwendung von Verben wie «wird», «soll», «kann», «würde», «könnte», «dürfte». Diese zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und sonstige Faktoren, die zur Folge haben können, dass das Betriebsergebnis, die finanziellen Verhältnisse, die Solvabilitätskennzahlen, die Kapital- oder Liquiditätspositionen oder die Aussichten der Gruppe wesentlich von jenen abweichen, die durch derartige Aussagen zum Ausdruck

gebracht oder impliziert werden, oder dass Swiss Re ihre veröffentlichten Ziele nicht erreicht. Zu derartigen Faktoren gehören unter anderem:

- Häufigkeit, Schweregrad und Entwicklung von versicherten Schadenereignissen, insbesondere Naturkatastrophen, von Menschen verursachten Katastrophen, Pandemien, Terroranschlägen und kriegerischen Handlungen;
- Mortalität, Morbidität und Langlebigkeitsverlauf;
- der zyklische Charakter der Versicherungs- und der Rückversicherungswirtschaft;
- Instabilität mit Auswirkungen auf das globale Finanzsystem;
- Verschlechterung der weltwirtschaftlichen Bedingungen;
- die Auswirkungen der Marktbedingungen, einschliesslich der globalen Aktien- und Kreditmärkte sowie der Entwicklung und Volatilität von Aktienkursen, Zinssätzen, Zinsspannen, Wechselkursen und anderen Marktindizes auf das Anlagevermögen der Gruppe;
- Veränderungen bei den Kapitalanlageergebnissen der Gruppe infolge von Änderungen in der Anlagepolitik der Gruppe oder der veränderten Zusammensetzung des Anlagevermögens der Gruppe und die Auswirkungen des Zeitpunkts solcher Änderungen im Verhältnis zu möglichen Änderungen der Marktbedingungen;
- die Fähigkeit der Gruppe, genügend Liquidität und den Zugang zu den Kapitalmärkten zu gewährleisten, einschliesslich genügend Liquidität zur Deckung potenzieller Rücknahmen von Rückversicherungsverträgen durch Zedenten, Aufforderung zur vorzeitigen Rückzahlung von Schuldtiteln oder ähnlichen Instrumenten oder Forderungen von Sicherheiten aufgrund der tatsächlichen oder wahrgenommenen Verschlechterung der Finanzkraft der Gruppe;
- die Unmöglichkeit, mit dem Verkauf von in der Bilanz der Gruppe ausgewiesenen Wertschriften Erlöse in Höhe des für die Rechnungslegung erfassten Wertes zu erzielen;
- Änderungen von Gesetzen und Vorschriften und ihrer Auslegungen durch Aufsichtsbehörden und Gerichte, die die Gruppe oder deren Zedenten betreffen, einschliesslich als Ergebnis einer Abkehr von multilateralen Konzepten für die Regulierung globaler Geschäftstätigkeiten;
- das Ergebnis von Steuerprüfungen, die Möglichkeit der Realisierung von Steuerverlustvorträgen sowie latenten Steuerforderungen (einschliesslich aufgrund der Ergebniszusammensetzung in einem Rechtsgebiet oder eines erachteten Kontrollwechsels), welche das künftige Ergebnis negativ beeinflussen könnten, und die Gesamtauswirkung von Änderungen steuerlicher Regelungen auf Geschäftsmodelle;
- die Unwirksamkeit von Absicherungsinstrumenten der Gruppe;
- der Rückgang oder Widerruf eines Finanz- oder anderer Ratings einer oder mehrerer Gesellschaften von Swiss Re und sonstige Entwicklungen, welche die Fähigkeit der Gruppe zur Erlangung eines verbesserten Ratings erschweren;
- Unsicherheiten bei der Schätzung der Rücklagen;
- Policernerneuerungs- und Stornoquoten;
- Unsicherheiten bei Schätzungen von künftigen Schäden, welche für die Finanzberichterstattung verwendet werden, insbesondere in Hinblick auf grosse Naturkatastrophen und bestimmte grosse von Menschen verursachte Schäden, da Schadensschätzungen bei solchen Ereignissen mit bedeutenden Unsicherheiten behaftet sein können und vorläufige Schätzungen unter dem Vorbehalt von Änderungen aufgrund neuer Erkenntnisse stehen;
- aussergewöhnliche Ereignisse bei Kunden oder anderen Gegenparteien der Gruppe, zum Beispiel Insolvenz, Liquidation oder sonstige kreditbezogene Ereignisse;
- juristische Verfahren sowie behördliche Untersuchungen und Massnahmen, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Branchenanforderungen und allgemeinen für die Geschäftstätigkeit geltenden Verhaltensregeln;
- Änderungen der Rechnungslegungsstandards;
- bedeutende Investitionen, Akquisitionen oder Veräusserungen sowie jegliche Verzögerungen, unerwartete Kosten, geringer als erwartet ausfallende Vorteile oder andere Themen im Zusammenhang mit diesen Transaktionen;

- Verschärfung des Wettbewerbsklimas, einschliesslich durch neue Marktteilnehmer; und
- operative Faktoren, beispielsweise die Wirksamkeit des Risikomanagements und anderer interner Verfahren zur Bewirtschaftung vorgenannter Risiken und die Fähigkeit zur Bewirtschaftung von Risiken für die Cybersicherheit.

Diese Aufzählung von Faktoren ist nicht erschöpfend. Die Gruppe ist in einem Umfeld tätig, das sich ständig verändert und in dem neue Risiken entstehen. Die Leser werden daher dringend gebeten, sich nicht zu sehr auf zukunftsgerichtete Aussagen zu verlassen. Swiss Re ist nicht verpflichtet, zukunftsgerichtete Aussagen aufgrund neuer Informationen, Ereignisse oder Ähnlichem öffentlich zu revidieren oder zu aktualisieren.

Diese Mitteilung ist nicht als Empfehlung für den Kauf, Verkauf oder das Halten von Wertpapieren gedacht und ist kein Angebot oder Angebotseinholung für den Erwerb von Wertpapieren in irgendeinem Land, einschliesslich der USA. Jedes derartige Angebot würde ausschliesslich in Form eines Verkaufsprospekts oder Offering Memorandums erfolgen und den geltenden Wertschriftengesetzen entsprechen.